

GfE - Gemeinsam für Erzhausen • Im Bensensee 4 • 64390 Erzhausen

An die
Vorsitzende der
Gemeindevertretung Erzhausen
Tanja Launer
Rodenseestr. 3

64390 Erzhausen

GfE - Gemeinsam für Erzhausen

Im Bensensee 4

64390 Erzhausen

info@gemeinsamfuiererzhausen.de

www.gemeinsamfuiererzhausen.de

Erzhausen, 07.05.2022

Antrag der Fraktion der <GfE> zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Erzhausen

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

seitens der Fraktion der <GfE> stellen wir folgenden Antrag zur Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Erzhausen:

Beschlussvorschlag:

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Erzhausen wird wie folgt geändert:

A. Änderung der Stellplatzsatzung

§2 (3) kann u.E. gestrichen werden, da er sich in §7 (1) wiederholt. §7 (1) wäre bei Bedarf etwas zu erweitern, wenn Bestimmungen aus §2 dort ergänzt werden müssten.

§3 Abs. 1 wird um einen dritten Satz ergänzt: "Ein Stellplatz für einen PKW muss mindestens eine Länge von 5,50 Metern und eine Breite von 2,50 Metern besitzen. Sofern eine anderslautende gesetzliche Regelung gilt, hat diese Vorrang".

§5 Abs. 6 Satz 2 wird geändert auf: "Bei Vorhaben ab einem regulären Stellplatzbedarf von 10 Einstellplätzen müssen mindestens 10% der Einstellplätze mit einer Einrichtung zum Aufladen von Elektro-Fahrzeugen (E-Stellplatz) ausgestattet sein. Bei der Berechnung der E-Stellplätze ist jeweils auf den vollen E-Stellplatz aufzurunden."

B. Änderung der **Anlage zur Stellplatzsatzung** (gemäß §4 Abs. 1 der Stellplatzsatzung)
"Stellplatzbedarf und Abstellplätzen für Fahrräder"

Änderung der Zahl der Pkw-Stellplätze je Wohnung **auf 2,0** für folgende Unterzeilen:

- a) Wohnungen ab 105 qm bei Wohngebäuden und sonstigen Gebäuden mit bis zu 2 Wohnungen (Nummer 1.1.3)
- b) Wohnungen ab 105 qm bei Wohngebäuden und sonstigen Gebäuden mit mehr als 2 Wohnungen (Nummer 1.2.3) – Neuer Punkt (Fahrradregelung analog Zeile 1.2.2)
- c) Wochenend- und Ferienhäusern (Nummer 1.3)

Begründung:

Mit diesem Antrag zur Satzungsänderung möchte die Fraktion der GfE bei Neubau- und Nachverdichtungsprojekten zu einer Entspannung der Parkplatzsituation beitragen und aktuell entstandene Stellplatzprobleme zukünftig vermeiden.

Durch diese Änderung würde sichergestellt, dass für jeden Neubau in Erzhausen ausreichend Stellplätze, nämlich ab einer Wohnungsgröße von 105 qm zwei Stellplätze je Wohneinheit geschaffen werden. Dies erachten wir als nötig, da mit 2,0 Stellplätzen pro Wohnung auch nur die mindestens nötige Stellplatzversorgung sichergestellt ist.

In einkommensstarken Regionen Deutschlands wie dem Rhein-Main-Gebiet (in Erzhausen verstärkt durch eine starke Pendlereigenschaft) existieren meistens mindestens 2 PKW, häufig erweitert durch Anhänger, Wohnwagen, Wohnmobile, Motorräder / Motorroller je Wohneinheit. Hinzu kommen meist noch die PKW der volljährigen Kinder, die im Haus oder größeren Haushalt wohnen und die PKW der Besucher, die ebenfalls Stellplätze benötigen.

Zusätzlich sollte die Stellplatzsatzung auch aus gegebenem Anlass angepasst werden, da die derzeit gültige Stellplatzsatzung durch kreative Bauherren ausgenutzt wurde und weiterhin ausgenutzt wird. So wurden entgegen der Vermutung vieler Gemeindevertreter in den Neubaugebieten "Am Wildgraben Nummer 1-13" (13 Wohngebäude mit je einer Wohnung verteilt auf 4 Doppelhaushälften und 9 Reihenhäuser) nur 20 statt 26 Stellplätze geschaffen. Im Neubaugebiet "Industriestraße 15" (ehemaliges Seniorenheimgrundstück) mit 10 Reihenhäusern werden nur 15 statt 20 Stellplätze geschaffen.

Der Investor profitiert in diesen Fällen von der Rundungsmöglichkeit über die halben Stellplätze ("1,5 Stellplätze je Wohneinheit"), indem er die vorgenannten Neubauprojekte zu einer Einheit zusammenfasst und dann erst aufrundet. Auch in weiteren geplanten Neubaugebieten von Erzhausen (Baugebiet nördliche Hauptstraße/ Lutherpfad; Baugebiet Vier Morgen) sehen wir die Gefahr der Ausnutzung. Würde die Formulierung für größere Wohnungen / Häuser auf "2,0 Stellplätze je Wohneinheit" lauten, gibt es keine Möglichkeit diesen Effekt der „Rundung am Ende der Berechnung“ anzuwenden.

Im Rahmen der aktuell verstärkt erkennbaren Notwendigkeit der Abkehr von fossilen Brennstoffen soll mit diesem Antrag sichergestellt werden, dass bei größeren Bauvorhaben (10 und mehr Einstellplätze) eine Stromzuleitung für die Ladung von Elektrofahrzeugen verpflichtend und nicht wie bisher optional ist. Über die konkrete Ausgestaltung (mindestens eine abgesicherte Steckdose bei Innenstellplätzen pro Stellplatz / eine oder mehrere Ladesäulen bei Außenplätzen) wäre in Folge zu

diskutieren. Wir sind der Meinung, dass zumindest jeder neu entstehende Tiefgaragenplatz eine Steckdose zum „Tanken“ eines Hybrid- oder Elektrofahrzeugs haben sollte.

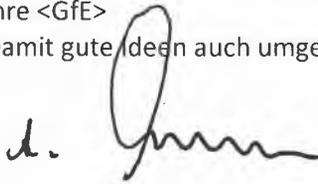
Vor dem Hintergrund, dass die Garagenverordnung (GaVo) des Landes Hessens am 31.12.2022 ausläuft, sieht die Fraktion der GfE zusätzlich den Handlungsbedarf, die Größe der Stellplätze in der Erzhäuser Stellplatzsatzung verbindlich festzusetzen und Erzhausen dabei von der Abhängigkeit zeitlich befristeter Landesverordnungen zu befreien.

Wird der Antrag wie formuliert umgesetzt, wäre Erzhausen besser vor kreativen Bauherren geschützt, die teilweise große Stellplatznot wird abgemildert und die Wahrscheinlichkeit mehr Elektrofahrzeuge auf den Erzhäuser Straßen zu sehen würde erhöht.

Ein vermeintliches Überangebot an Stellplätzen sehen wir dann nicht. Wenn das käme, gäbe es neuen Bauherren die Möglichkeit, Anwohnern des Altbestandes in Erzhausen Stellplätze zu vermieten, was wiederum das Belegen der knappen öffentlichen Parkplätze mindern könnte.

Ihre <GfE>

Damit gute Ideen auch umgesetzt werden!



Andreas Gottsmann
(Vorsitzender der Fraktion)